Telefon: 0 233-21813 Telefax: 0 233-26935 Personal- und Organisationsreferat

Personalbetreuung, Stellenwirtschaft POR-P 2.01

Vergütungserhöhung für die Musikerinnen und Musiker der Münchner Philharmoniker

Sitzungsvorlage Nr. 14- 20/ V 01073

Anlage

23. Tarifvertrag vom 09.07.2014 zur Durchführung und Änderung des Tarifvertrages für die Musiker der Münchner Philharmoniker vom 23.03.1983

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 24.09.2014 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Problemstellung

Für die Musikerinnen und Musiker der Münchner Philharmoniker gilt der Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK). Vertragspartner sind auf Arbeitgeberseite der Deutsche Bühnenverein (DBV), auf Arbeitnehmerseite die Deutsche Orchestervereinigung (DOV). Für die Münchner Philharmoniker gilt darüber hinaus ein eigenständiger örtlicher Tarifvertrag (TVMüPhil), der zwischen der Landeshauptstadt München und der DOV mit Wirkung zum 01.01.1983 abgeschlossen wurde. Dieser Haustarifvertrag verweist in § 11 betreffend Höhe und Zeitpunkt von Tarifanpassungen auf § 55 TVK-alt (§ 19 TVK-neu) mit der Folge, dass Grundvergütungen und Tätigkeitszulagen der Musikerinnen und Musiker den Tariferhöhungen des öffentlichen Dienstes im Bereich der kommunalen Arbeitgeber (TVöD) entsprechend anzupassen sind. Diese allgemeinen Tariferhöhungen im Rahmen des TVK erfolgen durch Abschluss örtlicher Änderungstarifvereinbarungen zum TVMüPhil, die ebenfalls zwischen der Landeshauptstadt München und der Deutschen Orchestervereinigung abgeschlossen werden.

Auf Grund eines zwischen dem Deutschen Bühnenvereins und der Deutschen Orchestervereinigung anhängigen Rechtsstreits erfolgte vom 01.12.2009 bis zum 31.10.2013 keine tarifliche Entgeltanpassung auf Bundesebene.

Die Stadt hat statt dessen mit den Beschlüssen der Vollversammlung vom 04.10.2012 und 19.03.2013 die Vergütungen der Musikerinnen und Musiker zweimal entsprechend den Handlungsempfehlungen des Deutschen

Seite 2 von 6

Bühnenvereins einseitig erhöht. Die Entgelterhöhungen haben sich grundsätzlich an der Tarifentwicklung des TVöD-VKA orientiert, um die Musikerinnen und Musiker ebenfalls an den erfolgten Tariferhöhung des öffentlichen Dienstes für die Jahre 2010 und 2011 teilhaben zu lassen. Der Rechtsstreit zwischen DBV und DOV sollte nicht zu Lasten der Musikerinnen und Musiker der Münchner Philharmoniker gehen. Der Ausgleich der gestiegenen Lebenshaltungskosten durch die Ankoppelung des Orchesters an die Lohnerhöhungen des öffentlichen Dienstes war angemessen und vertretbar.

Nach Beendigung des Rechtsstreits mit Entscheidung durch das BAG haben sich die Tarifvertragsparteien auf Tariferhöhungen für die Musiker rückwirkend zum 01.11.2013 und 01.03.2014 geeinigt und die Erhöhungen vom 01.01.2010 bis 31.10.2013 tarifiert.

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist zum einen die **nachträgliche Tarifierung** der einseitigen Vorweggewährung der Entgelterhöhungen ab dem 01.01.2010 bis zum 31.12.2012 durch die Stadt München, zum anderen die Umsetzung der bundesweit geltenden Entgelterhöhung ab dem 01.01.2013 bzw. 01.11.2013. Darüber hinaus wird das Ergebnis der bundesweiten Entgeltrunde für das Jahr 2014 auf die Orchestermusiker übertragen.

Der Personal- und Organisationsreferent hat hierzu bereits mit der Deutschen Orchestervereinigung den 23. Anpassungstarifvertrag vom 09.07.2014 zur Durchführung und Änderung des Tarifvertrages für die Musiker der Münchner Philharmoniker vom 23.03.1983 abgeschlossen (siehe Anlage). In der Vergangenheit wurden die Regelungen im Beschluss vom 08.02.1983 zur Einführung des Tarifvertrages für die Münchner Philhamoniker so interpretiert, dass bei der Übertragung von bundesweiten Tarifergebnissen die Befassung des Stadtrates nicht erforderlich ist. Die auf Bundesebene ausgehandelten Tariferhöhungen wurden jeweils durch örtliche Anpassungstarifverträge, die zwischen dem Personal- und Organisationsreferenten und der Deutschen Orchestervereinigung abgeschlossen wurden, auf die städtischen Musikerinnen und Musiker übertragen. An diesem Verfahren hält die Verwaltung nicht mehr fest. Die aktuell komplexe Rechtslage wird zum Anlass genommen, diesen sowie künftige örtliche Tarifverträge zur Übertragung von Tarifergebnissen dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.

2. Mehrkosten und Umsetzung der Tariferhöhung

Die Regelungen im Einzelnen:

Für 2010:

Die Vergütung der Musikerinnen und Musiker, sowie die allgemeine Zulage und die Funktionszulagen wurden rückwirkend zum 01.01.2010 zunächst um 0,9 % erhöht. Die gerundeten Beträge wurden dann um einen weiteren Vergütungsausgleich von 0,3 %angehoben. Dieser diente dem Ausgleich einer

Vergütungsdifferenz zum Tarifbereich TV-L.

Für 2011:

Der seit 01.01.2010 rückwirkend gezahlte Vergütungsausgleich von 0,3 %ist ab 01.08.2011 entfallen, da andernfalls eine Besserstellung gegenüber dem TV - L-Bereich zum genannten Zeitpunkt bestanden hätte. Gleichzeitig wurden rückwirkend zum 01.08.2011 die Vergütung, sowie die allgemeine Zulage und die Funktionszulagen nach dem Stand vom 01.01.2010 um 1,5 %erhöht.

Die hochgerechneten Mehrkosten für die Jahre 2010 und 2011 für die

- Nachzahlung für 2010 in Höhe von ca. 117.000 Euro
- Nachzahlung für 2011 in Höhe von ca. 180.000 Euro
- Mehrkosten für 2012ff in Höhe von ca. 235.000 Euro wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 04.10.2012 bestätigt.

Für 2012

Die Vergütung der Musikerinnen und Musiker, sowie die allgemeine Zulage und die Funktionszulagen wurden rückwirkend zum 01.06.2012 zunächst um 2,5 % erhöht. Die gerundeten Beträge wurden dann um einen weiteren Vergütungsausgleich von 1,0 %angehoben.

Die hochgerechneten Mehrkosten für das Jahr 2012 für die

- Nachzahlung für 2012 in Höhe von ca. 220.000 Euro
- Mehrkosten ab 2013ff in Höhe von ca. 350.000 Euro wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.03.2013 bestätigt.

Für 2013

Die Vergütung der Musikerinnen und Musiker, sowie die allgemeine Zulage und die Funktionszulagen werden rückwirkend zum 01.01.2013 unter Wegfall des Vergütungsausgleichs in Höhe von 1,0 %aus dem Jahr 2012 um 2,65 %erhöht. Darauf basierend erfolgt rückwirkend zum 01.11.2013 eine weitere Erhöhung um 1,18 %.

Für 2014

Die Vergütung der Musikerinnen und Musiker, sowie die allgemeine Zulage und die Funktionszulagen werden rückwirkend zum 01.03.2014 um 3,0 %erhöht. Die Beträge für das Instrumentengeld, das Rohr- und Blattgeld, das Mundstückgeld, das Bogengeld sowie das Kleidergeld werden rückwirkend zum 01.05.2014 entsprechend den Regelungen in § 4 des 23. Tarifvertrages vom 09.07.2014 zur Durchführung und Änderung des Tarifvertrages für die Musiker der Münchner Philharmoniker vom 23.03.1983 erhöht.

Für das Jahr 2014 errechnen sich auf Basis der Planwerte folgende Mehrkosten:

- Nachzahlung für 2013: ca. 200.000 Euro.
- Mehrkosten für 2014: ca. 570.000 Euro.

3. Finanzierungsmoratorium

Der örtliche Tarifvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Bestätigung durch die Vollversammlung. Der Beschluss ist eilbedürftig, weil es sich um Vergütungsansprüche der Dienstkräfte handelt. Eine weitere Verzögerung der Auszahlung ist den Beschäftigten nicht zumutbar.

4. Abstimmungen

Der Beschluss ist mit dem Kulturreferat abgestimmt.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Messinger sowie der zuständigen Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei und dem Kulturreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

- 1. Der Stadtrat stimmt dem beiliegenden 23. Tarifvertrag vom 09.07.2014 zur Durchführung und Änderung des Tarifvertrages für die Musiker der Münchner Philharmoniker zur nachträglichen Tarifierung der einseitigen Vorweggewährung der Entgelterhöhungen ab dem 01.01.2010 bis zum 31.12.2012 und den tariflichen Entgelterhöhungen ab dem 01.01.2013, 01.11.2013 sowie 01.03.2014 und 01.05.2014 zu.
- Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, mit der Stadtkämmerei die Finanzierung der Nachzahlung erforderlichenfalls sicher zu stellen und soweit der Personalauszahlungsansatz überschritten wird, die laufende Mehrbelastung über die Finanzierung der Teuerung in den kommenden Jahren auszugleichen.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil die Berechnung und Zahlung der rückwirkenden Tariferhöhungen noch im Jahr 2014 erfolgen soll.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

i.V.

Ober-/Bürgermeister/in Ehrenamtliche/- r Stadtrat/rätin Dr. Beyerle Stadtdirektorin

IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über den Stenographischen Sitzungsdienst</u> <u>an das Direktorium – Dokumentationsstelle</u> <u>an das Revisionsamt</u> <u>an die Stadtkämmerei</u>

zur Kenntnis.

V. <u>Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 2.01</u>

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. an das Kulturreferat

an die Münchner Philharmoniker

an den Gesamtpersonalrat

an das Personal- und Organisationsreferat - P1

an das Personal- und Organisationsreferat - P 2.1

an das Personal- und Organisationsreferat - P 2.2

an das Personal- und Organisationsreferat – P 2.3

an das Personal- und Organisationsreferat - P 4

zur Kenntnis.

Am